

Motion Fäh-Kaltbrunn (21 Mitunterzeichnende):
«Kein Abzug von Flugkosten bei den Steuern

Wir Schweizer fliegen doppelt so viel wie die Menschen in den Nachbarländern und sind Weltmeister bei den durch den Flugverkehr pro Kopf verursachten CO₂-Emissionen. Währenddem in vielen Nachbarländern eine Ticketabgabe erhoben wird, können bei uns Flugkosten sogar teilweise von den Steuern abgezogen werden.

Wir kennen im Kanton St.Gallen den Ausbildungskostenabzug; bei diesem Abzug handelt es sich um einen Sozialabzug. Sozialabzüge können von den Kantonen festgelegt werden und sind gemäss Steuerharmonisierungsgesetz (SR 642.14; abgekürzt StHG) erlaubt. Deshalb sind die Kantone auch in der Ausgestaltung dieser Abzüge frei. Ausbildungskosten können Eltern für ihre sich in Ausbildung befindlichen Kinder geltend machen. Es handelt sich dabei z.B. um Studiengebühren, Verpflegungs- und Transportkosten, aber auch um Kosten von Studien- und Sprachaufenthalten im Ausland. Auch Flüge an die jeweiligen Studienorte können abgezogen werden. Sprachaufenthalte werden vor allem in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch absolviert. Es ist problemlos möglich, Länder mit diesen Sprachen mit dem Zug zu erreichen, ein Flug ist nicht nötig. Deshalb sollen die Flugkosten nicht mehr abzugsfähig sein. Zu prüfen ist auch, ob die Abzugsfähigkeit bei den Weiterbildungskosten ebenfalls gestrichen oder mindestens restriktiver gehandhabt werden kann.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, damit Flugkosten bei den Einkommenssteuern nicht mehr abgezogen werden können.»

12. Juni 2019

Fäh-Kaltbrunn

Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hauser-Sargans, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Wick-Wil